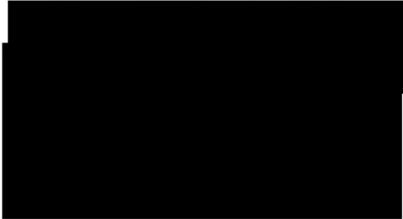




<Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Per Postzustellungsurkunde



Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400-0
Fax +49 30 18 10400-2357

bearbeitet von:
Thode
Referat 123

poststelle@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 6. März 2024
Geschäftszeichen: 123/02814/00100/0052
Berlin, 24. April 2024
Seite 1 von 3



mit E-Mail vom 6. März 2024 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) wie folgt:

„Bitte lassen Sie mir alle Dokumente, Unterlagen, Aufzeichnungen, Notizen und Protokolle zukommen, in denen aktuelle und/oder abgeschlossene Forschungsprojekte sowie zukünftige Forschungsvorhaben be-/genannt werden, die die Entwicklung von Testkonzepten, Testmethoden, Testverfahren, Testkits und/oder Biomarker zum Ziel haben, mit denen zwischen einer akuten und/oder einer stattgehabten Covid-19-Infektion sowie einer stattgehabten Covid-19-Impfung eindeutig und eineindeutig unterschieden werden kann.“

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Der Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG besteht nur, soweit die beantragten Informationen bei der in Anspruch genommenen Behörde im Zeitpunkt der Antragstellung auch tatsächlich vorliegen.

Gemessen an den vorbezeichneten Voraussetzungen war Ihr Antrag abzulehnen.

Eine Prüfung im Bundeskanzleramt hat keine amtlichen Informationen im Sinne Ihrer Anfrage ergeben.

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen vorliegend keine Kosten an.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thode', written in a cursive style.

Thode

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.